**Runder Tisch für inklusive Kultur**

**Arbeitsgruppe E** (**Inklusion als Bereicherung der Kunst – innovative Chancen und Risiken innerhalb der Kunstgattungen)**

*Protokoll des Treffens von Montag, 13. März 2017*

Gruppenleiterin/Moderation:
**Dr. Hiltrud Cordes**

Moderationsassistent:
**Jan Dziobek**

Auftakt:

Präsentation der Ergebnisse aus der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe E im Rahmen des Auftaktsymposiums anhand der Moderationskarten, die dort ausgefüllt und zusammengestellt wurden.

* Es wurden seinerzeit Stichworte gesammelt zu der Frage, inwiefern Inklusion eine Bereicherung für die Kunst sein könnte. Zusammengefasst wurden die Beiträge unter der Überschrift „Neue Blickwinkel für alle Beteiligten“, womit sowohl Künstler\*innen und Besucher\*innen bzw. Zuschauer\*innen gemeint waren. Die Schlagworte, die unter dieser Überschrift zusammengefasst wurden, lauteten im Einzelnen:
* Entschleunigung
* „Aha“-Erlebnis
* Veränderte Sehgewohnheiten
* Horizonterweiterung
* Gegenseitige Wahrnehmung
* Spiegelbild der Gesellschaft
* Keimzelle der Werte einer Gesellschaft
* Positive Veränderung gesellschaftlicher Normen

Neue Fragestellung:

Die bisherige Stichwortsamlung bezog sich auf die potenzielle, positive Wirkung inklusiver Kunst auf individueller und gesellschaftlicher Ebene - vom individuellen „Aha“-Erlebnis bis zur Veränderung gesellschaftlicher Normen.

Der Fokus der Arbeitsgruppe soll im weiteren Verlauf stärker auf Fragen der Ästethik gerichtet sein. Es soll diskutiert und hinterfragt werden, welches innovative Potenzial von Künstler\*innen mit Behinderung in unterschiedlichen Kunstgattungen ausgehen könnte.

Klärungen und Statements:

* Die Behinderung eines/r Künstler\*in steht nicht zwingend in direkter Beziehung zum künstlerischen Ergebnis. Beispiel: bei einem contergangeschädigten Sänger wie Thomas Quasthoff hat die körperliche Behinderung keinen unmittelbaren Einfluss auf seine Stimme und seine Art, zu singen.
* Nicht jede Behinderung kann als künstlerische Qualifikation gelten. Auch die künstlerischen Produkte und Ergebnisse von Künstler\*innen mit Behinderung müssen sich einer qualitativen Beurteilung unterziehen lassen.
* Unter bestimmten Umständen, wenn Behinderung als potenzielle Bereicherung der Kunst erkannt wird, kann die Einbindung von Künster\*innen mit Behinderung auch aus pragmatischen Gründen vorteilhaft sein: Interesse wird geweckt, Türen öffnen sich …
* Es kann keine Standardentscheidung darüber geben, inwieweit eine Behinderung oder Besonderheit einer/s Künstler\*in im künstlerischen Ergebnis oder Produkt thematisiert oder berücksichtigt wird. Erzwungenes „Outing“ ist abzulehnen.
* Wie in anderen Bereichen der Kunst auch, gibt es in der „Disability Art“ Trends und sich verändernde Sichtweisen: mal werden mixed-abled Ensembles favorisiert, mal Arbeiten von ausschließlich behinderten Künstler\*innen. Auch hier kann es keine Standard-entscheidungen geben.
* Eine spezielle Aufmerksamkeit muss Künstler\*innen mit Lernbehinderung gelten: viele Diskussionen kreisen um die Frage, inwiefern sie ausgestellt oder sogar missbraucht werden, wenn sie das Geschehen auf der Bühne nicht vollumfänglich verstehen. Beispiel: das Stück „Disabled“ von Jerome Bell mit dem Hora-Theater.
* Menschen mit Behinderung können auch als Besucher\*innen und Zuschauer\*innen eine Bereicherung für den Kunstbetrieb darstellen, wenn durch sie auch alle anderen in den Genuss eines barrierefreien Zugangs zur Kunst kommen. Beispiel: blinde Menschen dürfen Skulpturen ertasten; das ist auch für Besucher\*innen ohne Sehbehinderung eine interessante Erfahrung.

Potenzial:

Im Verlauf der Arbeitskreissitzung waren wiederkehrende Stichworte im Zusammenhang mit dem künstlerischen Potenzial von „Disabled Art“:

* Verstöße gegen Werte
* Bruch von Normen und Tabus
* Adjektive wie „eigenwillig“ / „authentisch“ / „ungewöhnlich“
* Die besonderen Biografien von Künstler\*innen mit Behinderung zwingen diese, eigene Wege zu gehen, wenn sie z.B. keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen haben. Positiv ausgedrückt kann es sie davor bewahren, von Bildungssystemen vereinnahmt und „verdorben“ zu werden.
* Aufgrund ihrer spezifischen Erfahrungen und Sinneswahrnehmungen haben Künstler\*innen mit Behinderung ein erhöhtes Potenzial für das Entdecken neuer Wege. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn ein blinder Künstler sich mit einem visuell geprägten Medium wie Fotografie beschäftigt. Er/sie kann nicht auf vorgegebene Standards zurückgreifen, sondern muss neue Möglichkeiten erkunden.

**Im Glücksfall führen diese Konstellationen zu einem „Geniestreich“, wenn Künstler\*innen mit Behinderung tatsächlich eine neue künstlerische Möglichkeit entdecken und ein Kunstwerk erschaffen, das der Avantgarde zugeordnet werden kann. Das wird u.a. daran zu erkennen sein, dass das Kunstwerk irritiert, als Provokation aufgefasst wird, eine Diskussion in Gang setzt und/oder Reaktionen erzwingt.**

Weiteres Vorgehen der Arbeitsgruppe:

Um das Potenzial und die Möglichkeiten von „Disabled Art“ weiter zu verdeutlichen, wollen die Teilnehmer\*innen in der nächsten Sitzung Beispiele von innovativen oder avantgardistischen Werken oder Projekten von Künstler\*innen mit Behinderung oder mixed-abled-Gruppen präsentieren. Sämtliche Kunstgattungen können berücksichtigt werden.

Alle Beispiele sind willkommen – auch solche, die noch unfertig sind oder als zweispältig oder kontrovers empfunden und zur Diskussion gestellt werden sollen.

**Die Organisator\*innen bitten darum, die Beispiele bis Mitte Mai anzumelden,**

**damit wir den Zeitbedarf abschätzen können.**

 **Wir bitten auch um genaue Angaben, wenn technisches Equipment**

**wie Monitor, Beamer etc. benötigt wird,**

**damit wir entsprechende Vorbereitungen treffen können.**